

EUROPA HEUTE UND MORGEN

Bereits seit 1968 gibt es innerhalb der EU keine Zölle mehr. Auf Einführen aus Drittstaaten werden gemeinsame Zollsätze angewendet. Am 1. Januar 1993 wurde der gemeinsame Binnenmarkt vollendet: Warengrenzkontrollen sind abgeschafft, Unternehmen können ihre Waren und Dienstleistungen überall im Binnenmarkt anbieten. EU-Bürger können in allen Mitgliedstaaten frei reisen, leben und arbeiten. Sie dürfen nicht aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft benachteiligt werden. Verbraucher können Waren überall in der EU kaufen und ohne weiteres in ihr EU-Heimatland mitnehmen.

Der **Vertrag von Maastricht** markiert die Geburtsstunde der Europäischen Union. Er trat am 1. November 1993 in Kraft. Seine wichtigste Botschaft lautete: Die EU soll mehr sein als eine Wirtschaftsgemeinschaft – das Ziel ist eine politische Union Europas.

Die Europäische Union umfasste drei Säulen:

- die Europäische Gemeinschaften, hervorgegangen aus den Gründungsverträgen von 1957 mit den klassischen Kernbereichen der Politik der EU: Binnenmarkt und Wirtschafts- und Währungsunion
- die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP),
- die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres, in der gemeinsam Antworten auf Fragen wie Asyl- und Einwanderungspolitik, die Bekämpfung des internationalen Drogenhandels, der internationalen Kriminalität und des Terrorismus gefunden werden.

Mit dem Maastrichter „Vertrag über die Europäische Union“ wurde die „**Unionsbürgerschaft**“ eingeführt, die die nationale Staatsbürgerschaft nicht ersetzt, sondern ergänzt und neue Rechte für EU-Bürger geschaffen hat:

- ein allgemeines Reise- und Aufenthaltsrecht in allen Mitgliedstaaten
- das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen und bei den Wahlen zum Europäischen Parlament im Land des Wohnsitzes
- der diplomatische Schutz durch Auslandsvertretungen anderer Mitgliedstaaten in Drittländern
- ein Petitionsrecht beim Europäischen Parlament und das Recht, sich an den Europäischen Bürgerbeauftragten zu wenden.

Der am 1. Mai 1999 in Kraft getretene **Vertrag von Amsterdam** brachte Fortschritte vor allem durch eine weitere Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, eine noch engere Zusammenarbeit in der Innen- und Justizpolitik, eine Reform der europäischen Institutionen und eine Verbesserung des Grundrechtsschutzes der Unionsbürger und Stärkung der sozialen Komponente der EU.

Durch den **Vertrag von Nizza** wurden die Gründungsverträge der EG und der EU-Vertrag im Hinblick auf die Osterweiterung abermals geändert und erweitert. In weiteren Politikbereichen wurde bei Abstimmungen im Ministerrat das Prinzip der Einstimmigkeit durch eine Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit ersetzt. Einzelheiten für die Zusammensetzung der Organe nach der Erweiterung wurden festgelegt: die Anzahl der Abgeordneten je Land für das Europäische Parlament, die Anzahl der Kommissare, die Stimmengewichtung im Ministerrat. In Nizza wurde auch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union proklamiert.

Am 1. Januar 2002 wurde die einheitliche Währung **Euro** offizielles Zahlungsmittel in den zwölf Staaten der Euro-Zone und als Bargeld ausgegeben. Die Staaten, die an der Währungsunion teilnehmen, mussten bestimmte, vertraglich festgelegte Stabilitätsziele erreichen und müssen sie auch auf Dauer halten. Strenge Aufnahmekriterien sollen garantieren, dass nur Länder mit stabilen Währungen an der Währungsunion teilnehmen. Dies gilt auch für künftige Beitrittskandidaten.

Durch einen auf dem Europäischen Rat von Laeken einberufenen Konsortium zur Zukunft der Union, dem Vertreter der Mitgliedstaaten und Beitrittsländer, des Europäischen Parlaments, der nationalen Parlamente und der Europäischen Kommission angehörten, wurde ein Entwurf eines Verfassungsvertrags erarbeitet. Die Staats- und Regierungschefs stimmten dem „**Vertrag über eine Verfassung für Europa**“ auf dem

Europäischen Rat in Brüssel am 17./18. Juni 2004 zu. Obwohl 18 der 27 Mitgliedstaaten die Verfassung ratifizierten, kam der Prozeß mit der Ablehnung in den Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden Mitte 2005 zu einem Ende.

Nach einer Reflexionsphase, während der mit den Bürgern ein Dialog über die Zukunft der Europäischen Union geführt wurde, legte eine neue Regierungskonferenz einen überarbeiteten Reformvertrag vor, der am 13. Dezember 2007 in Lissabon unterzeichnet wurde und daher den Namen **Vertrag von Lissabon** trägt. Er trat nach der Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten am 1. Dezember 2009 in Kraft.

Durch den Vertrag von Lissabon wird

- das Europäische Parlament auf den meisten Gebieten des EU-Rechts zum gleichberechtigten Gesetzgeber neben dem Rat
- der größte Teil der Entscheidungen im Ministerrat mit qualifizierter Mehrheit (statt einstimmig) getroffen.
- sowohl die Position des auf 2 ½ Jahre gewählten Präsidenten des Europäischen Rates als auch des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik neu geschaffen.
- die Rolle der mitgliedstaatlichen Parlamente im europäischen Gesetzgebungsprozeß gestärkt.
- die Charta der Grundrechte der Europäischen Union verbindlich.
- die „Europäische Bürgerinitiative“ eingeführt, die den Bürgern ein stärkeres Mitspracherecht bringt.
- die Bekämpfung des Klimawandels ausdrückliches Ziel der Umweltpolitik.

WICHTIGE ANSPRECHPARTNER:

- **Europäische Kommission**
Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland
Unter den Linden 78, 10117 Berlin,
Tel. 030/2280-2000, Fax 030/2280-2222,
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu
<http://www.eu-kommission.de>
- **Regionale Vertretung in Bonn**
Bertha-von-Suttner-Platz 2-4, 53111 Bonn,
Tel. 0228/53009-0, Fax 0228/53009-50,
E-Mail: eu-de-bonn@ec.europa.eu
- **Regionale Vertretung in München**
Erhardtstraße 27, 80469 München,
Tel. 089/2424 48-0, Fax 089/2424 48-15
E-Mail: eu-de-muenchen@ec.europa.eu
- **Juristische Bürgerberaterin des Wegweiserdienstes für den Bürger**
c/o Europäische Kommission
Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland
Tel. 030/2280-2000, Fax 030/2280-2880
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu
http://ec.europa.eu/deutschland/service/legal_questions/index_de.htm
- **Europäisches Parlament, Informationsbüro für Deutschland**
Unter den Linden 78, 10117 Berlin,
Tel. 030/2280-1000, Fax 030/2280-1111
E-Mail: epperlin@europarl.europa.eu
<http://www.europarl.europa.eu>
- **Informationsbüro München**
Erhardtstraße 27, 80469 München,
Tel. 089/2020 879-0, Fax 089/2020 879-73
E-Mail: epmuenden@europarl.europa.eu
- **EuropaDirekt-Informationszentren**
Das Ihrem Wohnort nächstgelegene EuropaDirekt-Informationszentrum finden Sie auf dieser Website:
http://ec.europa.eu/comm/relays/index_de.htm

Was ist die EU?

Informationen zur Europäischen Union



GEMEINSAM
SEIT 1957

Die **Europäische Union** ist ein wirtschaftlicher und politischer Zusammenschluss von 27 Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, das Vereinigte Königreich und Zypern. Diese Länder haben der EU bestimmte Souveränitätsrechte

übertragen. Deshalb handeln sie in vielen Bereichen gemeinsam und fassen Beschlüsse, die für alle verbindlich sind. Die gemeinsam vereinbarte „Brüsseler“ Politik ist daher maßgeblich für viele nationale Entscheidungen.

Island, Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die Türkei sind Kandidatenländer.



Der Europäische Rat:

Seit 1974 treffen sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten mindestens zweimal jährlich im Europäischen Rat. Auf diesen „EU-Gipfeln“ wird über die allgemeinen Ziele der Unionspolitik entschieden. Der Europäische Rat gibt der Union die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse und legt die Prioritäten hierfür fest. Seit dem 1.12.2009 leitet der Belgier Herman Van Rompuy als Präsident die Geschäfte des Europäischen Rates.

Der Rat der Europäischen Union

(auch „Ministerrat“ genannt) ist neben dem Europäischen Parlament die wichtigste rechtsetzende Instanz. Hier sind die einzelnen Regierungen durch ihre Fachminister vertreten und beschließen meistens gemeinsam mit dem Europäischen Parlament die „europäischen Gesetze“. Den Vorsitz im Rat führt jeweils ein Mitgliedstaat, abwechselnd für je sechs Monate.

Die Europäische Kommission

erarbeitet Vorschläge für die „europäischen Gesetze“ und legt sie Rat und Parlament vor. Außerdem wacht sie über die Anwendung des Rechts der EU. Die Europäische Kommission setzt sich aus 27 Mitgliedern zusammen, die unabhängig von den nationalen Regierungen handeln. Kommissionspräsident ist zurzeit der Portugiese José Manuel Barroso, der Deutsche Günther H. Oettinger ist als Kommissar für Energiefragen zuständig.

Das Europäische Parlament

wird seit 1979 von den Bürgern der Europäischen Union auf fünf Jahre direkt gewählt. Es tagt in Straßburg und Brüssel. Die gegenwärtig 736 Abgeordneten (künftig 754) – darunter gegenwärtig 99 deutsche – sind gemeinsam mit dem Rat an der europäischen Gesetzgebung beteiligt und verabschieden mit diesem den jährlichen Haushalt der Union. Das Europäische Parlament übt das demokratische Kontrollrecht gegenüber Rat und Kommission aus.

Der Europäische Gerichtshof

in Luxemburg wacht über die Einhaltung des EU-Rechts. Er entscheidet bei Streitigkeiten über die Anwendung und Auslegung des EU-Rechts, das grundsätzlich Vorrang vor den nationalen Gesetzen hat. Klage erheben können die Mitgliedstaaten und EU-Organe, Unternehmen oder Bürger der EU, wenn sie unmittelbar und individuell betroffen sind.

Der Europäische Rechnungshof –

ebenfalls in Luxemburg – überprüft als unabhängiges Organ die ordnungsgemäße Ausführung des Haushalts der EU.

Die Europäische Zentralbank

in Frankfurt am Main ist eine unabhängige Institution und zuständig für die Geldpolitik in der Europäischen Währungsunion. Zu den vorrangigen Aufgaben der EZB gehört die Sicherstellung der Preisstabilität im Euro-Gebiet.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss

ist ein beratendes Gremium aus 344 Vertretern, die die Interessengruppen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens (z.B. Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände) repräsentieren.

Der Ausschuss der Regionen

berät Rat und Kommission in Fragen von regionalem Interesse. Er wird von 344 Repräsentanten der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften aus allen Mitgliedstaaten gebildet.

Weitere Institutionen spielen eine wichtige Rolle:

Die **Europäische Investitionsbank** trägt als Finanzierungsinstitution der Europäischen Union zur Integration, zur ausgewogenen Entwicklung und zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Mitgliedsländer der Union bei. Dazu stellt sie Kapital für Investitionsvorhaben zu günstigsten Bedingungen bereit.

Der **Europäische Bürgerbeauftragte** befasst sich mit den Beschwerden aller Bewohner der Mitgliedstaaten über Missstände in der Verwaltungstätigkeit der Organe und Einrichtungen der Europäischen Union.

Der **Europäische Datenschutzbeauftragte** ist eine unabhängige Kontrollbehörde, die die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Europäischen Union überwacht.

MITGLIEDSTAATEN DER EU

Einwohnerzahlen; Stand 22.10.2009 (Quelle: OECD) bzw. 1.1.2008 (Eurostat)

Königreich Belgien: 10,667 Millionen

Republik Bulgarien: 7,68 Millionen

Königreich Dänemark: 5,48 Millionen

Bundesrepublik Deutschland: 82,22 Millionen

Republik Estland: 1,34 Millionen

Republik Finnland: 5,3 Millionen

Französische Republik: 63,75 Millionen

Hellenische Republik: 11,22 Millionen

Republik von Irland: 4,42 Millionen

Italienische Republik: 59,61 Millionen

Republik Lettland: 2,27 Millionen

Republik Litauen: 3,37 Millionen

Großherzogtum Luxemburg: 0,5 Millionen

Republik Malta: 0,4 Millionen

Königreich der Niederlande: 16,40 Millionen

Republik Österreich: 8,33 Millionen

Republik Polen: 38,12 Millionen

Portugiesische Republik: 10,62 Millionen

Rumänien: 21,53 Millionen

Königreich Schweden: 9,18 Millionen

Slowakische Republik: 5,4 Millionen

Republik Slowenien: 2,03 Millionen

Königreich Spanien: 45,28 Millionen

Tschechische Republik: 10,38 Millionen

Republik Ungarn: 10,05 Millionen

Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland: 61,19 Millionen

Republik Zypern: 0,8 Millionen

Europäische Union: 497,481,7 Mio

DIE KANDIDATENLÄNDER

Island: 0,3 Millionen

Republik Kroatien: 4,44 Millionen

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien: 2,05 Millionen

Republik Türkei: 70,59 Millionen

ZEITTAFLER

9. Mai 1950: Schuman-Erklärung zur Idee der Gründung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl; dieser Tag wird heute als Europatag gefeiert

18. April 1951: Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) durch die sechs Länder Königreich Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Französische Republik, Italienische Republik, Großherzogtum Luxemburg und Königreich der Niederlande.

25. März 1957: Unterzeichnung der Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) in Rom durch die vorgenannten sechs Staaten (Römische Verträge)

1. Januar 1958: Inkrafttreten der Römischen Verträge

1. Juli 1967: Inkrafttreten des Fusionsvertrages: Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der (bislang drei getrennten) Europäischen Gemeinschaften, fortan Europäische Gemeinschaft (EG)

1. Juli 1968: Verwirklichung der Zollunion: Abschaffung der Zölle zwischen den Mitgliedstaaten, gemeinsamer Zolltarif für den Handel mit Drittstaaten

1. Januar 1973: Beitritt Königreich Dänemark, Vereinigtes Königreich Großbritannien, Nordirland und der Republik von Irland

7.–10. Juni 1979: Erstmalige Direktwahl des Europäischen Parlaments

1. Januar 1981: Beitritt Hellenische Republik

15. Juni 1985: Schengener Übereinkommen über den schrittweisen Abbau der Personenkontrollen an den Binnengrenzen zwischen den Mitgliedstaaten

1. Januar 1986: Beitritt Portugiesische Republik und Königreich Spanien

17. und 28. Februar 1986: Unterzeichnung der „Einheitlichen Europäischen Akte“

1. Juli 1987: Inkrafttreten der „Einheitlichen Europäischen Akte“

3. Oktober 1990: Wiedervereinigung Deutschlands: die neuen Bundesländer werden automatisch Teil der EG

7. Februar 1992: Unterzeichnung des „Vertrags über die Europäische Union“, kurz Maastrichter Vertrag

1. Januar 1993: Verwirklichung des Binnenmarktes, Wegfall der innergemeinschaftlichen Grenzen: freier Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr in der ganzen EU

1. November 1993: Inkrafttreten des Vertrags über die Europäische Union

1. Januar 1995: Beitritt Republik Österreich, Königreich Schweden und Republik Finnland

2. Oktober 1997: Unterzeichnung des Vertrags von Amsterdam

1. Januar 1999: Beginn der dritten Stufe der Währungsunion in elf Staaten

26. Februar 2001: Unterzeichnung des Vertrags von Nizza

1. Januar 2002: Einführung des Euro als Bargeld in zwölf EU-Mitgliedstaaten, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland, die Königreiche Schweden und Dänemark schließen sich der Euro-Gruppe nicht an

1. Februar 2003: Inkrafttreten des Vertrags von Nizza

1. Mai 2004: Beitritt der Republik Estland, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Malta, der Republik Polen, der Slowakischen Republik, der Republik Slowenien, der Tschechischen Republik, der Republik Ungarn und der Republik Zypern.

29. Oktober 2004: Unterzeichnung des Vertrags über eine Verfassung von Europa in Rom

3. Oktober 2005: Beginn der Beitrittsverhandlungen mit der Republik Türkei und der Republik Kroatien

1. Januar 2007: Beitritt der Republik Bulgarien und Rumänien. Euro-Einführung in Slowenien.

13. Dezember 2007: Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon

21. Dezember 2007: Das Schengener Übereinkommen tritt auch in Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, der Slowakei, in Slowenien, Tschechien und Ungarn in Kraft.

1. Januar 2008: Euro-Einführung in Malta und Zypern

1. Januar 2009: Euro-Einführung in der Slowakei.

1. Dezember 2009: Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon.